

## «Neue gesetzliche Bestimmungen seit Januar 2018 - Fakten zum ZEV»

### **Elektrizität aus Photovoltaik-Anlagen selbst nutzen oder verkaufen – dank neuer Gesetzgebung jetzt Eigenverbrauch mit und ohne «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» ZEV möglich.**

Eine neue gesetzliche Regelung unter dem «Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch» (ZEV) möglich sind, verspricht eine teilweise Unabhängigkeit vom Energieversorger. Bei immer noch fallenden Preisen für PV-Module kommt die neue Regelung Besitzern von Mehrfamilienhäusern, Wohnbaugenossenschaften, institutionellen Anlegern und KMU in Gewerbegebieten zugute. Solaranlagen für den Eigenverbrauch sind unter diesen Bedingungen rentabel und bieten eine interessante Kapitalanlage.

Das Gesetz wurde 2014 vom Parlament verabschiedet und ist seit 1.1.2018 gültig und regelt neu den gemeinsamen Eigenverbrauch explizit. Unter bestimmten Bedingungen können ZEV über aneinandergrenzende Grundstücke hinweg gebildet werden. Dadurch können mehrere Verbrauchsstellen gemeinsam eine Eigenverbrauchsgemeinschaft gründen. Der gesamte Zusammenschluss teilt sich somit einen Anschluss an das öffentliche Netz und ist eine einzige Stromverbrauchsstelle. Es ermöglicht die Deckung des Eigenbedarfs an Strom aus eigenen Solaranlagen (PV-Anlagen). Der produzierte Strom wird entweder selbst verbraucht oder kann Mietern (ZEV-Teilnehmern) des Gebäudes oder des Areals verkauft werden. Diese Neuerung erlaubt es Mieterinnen und Mietern oder KMU erstmals von Solarstrom zu profitieren. Überschüssiger Strom wird dem Netzbetreiber verkauft. In Zeiten, in denen die Anlage zu wenig Strom produziert, wird der Restbedarf vom Netz des Betreibers bezogen. Bei einer solchen Eigenverbrauchsgemeinschaft tritt gegenüber dem Energieversorger nur noch eine Person oder Institution als Ansprechpartner auf. Diese übernimmt die Zählerablesung und die Abrechnung mit den angeschlossenen Mietern. Diese administrativen Tätigkeiten können auch Dienstleistungsunternehmen übertragen werden.

**Die Rendite von ZEV-Anlagen hängt von mehreren Faktoren wie z. B. der Grösse der Anlage oder dem Anteil des Eigenverbrauchs ab. Eine grobe Abschätzung kann mit einfachen Tools und bestehenden Solarkatastern im Internet erfolgen. Die Detailplanung wird vom Profi gemeinsam mit dem Gebäudebesitzer durchgeführt.**

Solaranlagen können heute sehr einfach und schnell auf einem Gebäude installiert werden. Alternativ zur Dachmontage werden zunehmend Anlagen in die Fassade, vor allem bei Neubauten oder Sanierungen, integriert. Sie sind mit den heutigen Modulen kaum als solche erkennbar und bieten damit sehr viele architektonische Möglichkeiten. Die hohe Lebensdauer von Solaranlagen und ihr geringer Wartungsbedarf beeinflussen zusätzlich eine positive Wirtschaftlichkeit.

#### **Informationen aus erster Hand am 23. Mai 2019**

Über die Bedingungen für eine solche ZEV, das Vorgehen und die Wirtschaftlichkeit erfahren Sie im Detail an der Informationsveranstaltung mit Apéro, die sich an Gebäudebesitzer richtet. Der Anlass ist kostenlos

**iwb und sun21 führen am 23. Mai 2019 im Hotel Radisson BLU, Basel, die Informationsveranstaltung «Zusammenschluss von Eigenverbrauch» (ZEV) durch Anmeldungen bis 19. Mai 2019 unter: [www.sun21.ch](http://www.sun21.ch) oder an [anmeldung@sun21.ch](mailto:anmeldung@sun21.ch)**

Weitere Informationen zum ZEV unter: [www.iwb.ch](http://www.iwb.ch)